

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Lechte, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23692 –

Vereinte Nationen stärken und Multilateralismus voranbringen

A. Problem

Für die Antragsteller bietet der 75. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen (VN) am 24. Oktober 2020 Anlass zu einer kritischen Überprüfung des deutschen Engagements in der Weltorganisationen. Zwar leiste Deutschland seit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten im Jahr 1973 materiell wie politisch vielfache Beiträge zum System der VN, das deutsche Engagement sei aber dennoch ausbaufähig. Dies gelte etwa für den Bereich der Friedensmissionen, aber auch für die Finanzierung der Arbeit der VN. Zwar gehöre die Bundesrepublik Deutschland zu den größten Beitragszahlern zum regulären VN-Haushalt, jedoch seien die freiwilligen Beiträge zunehmend zweckgebunden und schränkten damit die Handlungsfähigkeit der VN bzw. ihrer Sonder- und Unterorganisationen ein. Dies stehe nicht nur im Widerspruch zu früheren deutschen Zusagen, sondern auch zum Ziel der Bundesregierung, mit einer „Allianz für den Multilateralismus“ die regelbasierte internationale Ordnung zu stärken. Ein konsequenteres deutsches Engagement würde es den VN erleichtern, aktuellen Herausforderungen etwa auf dem Gebiet der Wahrung des Völkerrechts, der Einhaltung der Menschenrechte und der Umsetzung der „Agenda 2030“ erfolgreich zu begegnen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine ressortübergreifende VN-Strategie zu entwickeln und auf dieser Grundlage eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um u. a. die „Allianz für den Multilateralismus“ institutionell zu stärken, die Handlungsfähigkeit der VN auch finanziell zu gewährleisten, auf Reformen in Zusammensetzung und Arbeitsweise des Sicherheitsrats hinzuwirken, sich für eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Arbeit der VN sowie für eine Aufwertung der IPU als parlamentarische Versammlung der VN einzusetzen, die Funktionsweise der VN-Sonderorganisationen zu verbessern, die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) zu stärken, auf eine Reform und Aufwertung des Menschenrechtsrats der VN hinzuwirken und die Rolle internationaler

Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Der Bundestag selbst soll nach dem Willen der Antragsteller durch häufigere Plenardebatten zu Fragen der VN-Politik ihre Bedeutung unterstreichen sowie durch die Heraufstufung des bisherigen Unterausschusses „Vereinte Nationen, internationale Organisation und Globalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses zu einem eigenständigen Ausschuss dem ressortübergreifenden Charakter der deutschen Präsenz und Politik in den VN Rechnung tragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23692 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Daniela De Ridder
stellv. Vorsitzende

Dr. Andreas Nick
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Andreas Nick, Christoph Matschie, Dr. Anton Friesen, Ulrich Lechte, Heike Hänsel, Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/23692** in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Für die Antragsteller bietet der 75. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 2020 Anlass zu einer kritischen Überprüfung des deutschen Engagements in der Weltorganisation. Zwar leiste Deutschland seit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten im Jahr 1973 materiell wie politisch vielfache Beiträge zum System der VN, das deutsche Engagement sei aber dennoch ausbaufähig. Dies gelte etwa für den Bereich der Friedensmissionen, aber auch für die Finanzierung der Arbeit der VN. Zwar gehöre die Bundesrepublik zu den größten Beitragszahlern zum regulären VN-Haushalt, jedoch seien die freiwilligen Beiträge zunehmend zweckgebunden und schränkten damit die Handlungsfähigkeit der VN bzw. ihrer Sonder- und Unterorganisationen ein. Dies stehe nicht nur im Widerspruch zu früheren deutschen Zusagen, sondern auch zum Ziel der Bundesregierung, mit einer „Allianz für den Multilateralismus“ die regelbasierte internationale Ordnung zu stärken. Ein konsequenteres deutsches Engagement würde es den VN erleichtern, aktuellen Herausforderungen etwa auf dem Gebiet der Wahrung des Völkerrechts, der Einhaltung der Menschenrechte und der Umsetzung der „Agenda 2030“ erfolgreich zu begegnen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine ressortübergreifende VN-Strategie zu entwickeln und auf dieser Grundlage eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um u. a. die „Allianz für den Multilateralismus“ institutionell zu stärken, die Handlungsfähigkeit der VN auch finanziell zu gewährleisten, auf Reformen in Zusammensetzung und Arbeitsweise des Sicherheitsrats hinzuwirken, sich für eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Arbeit der VN sowie für eine Aufwertung der IPU als parlamentarische Versammlung der VN einzusetzen, die Funktionsweise der VN-Sonderorganisationen zu verbessern, die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) zu stärken, auf eine Reform und Aufwertung des Menschenrechtsrats der VN hinzuwirken und die Rolle internationaler Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Der Bundestag selbst soll nach dem Willen der Antragsteller durch häufigere Plenardebatten zu Fragen der VN-Politik ihre Bedeutung unterstreichen sowie durch die Heraufstufung des bisherigen Unterausschusses „Vereinte Nationen, internationale Organisation und Globalisierung“ des Auswärtigen Ausschusses zu einem eigenständigen Ausschuss dem ressortübergreifenden Charakter der deutschen Präsenz und Politik in den VN Rechnung tragen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23692 in seiner 71. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 13. Januar 2021

Dr. Andreas Nick
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

